

Die Belohnung

Autor(en): **Stebler, Jakob / Kobel, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493414>

Nutzungsbedingungen

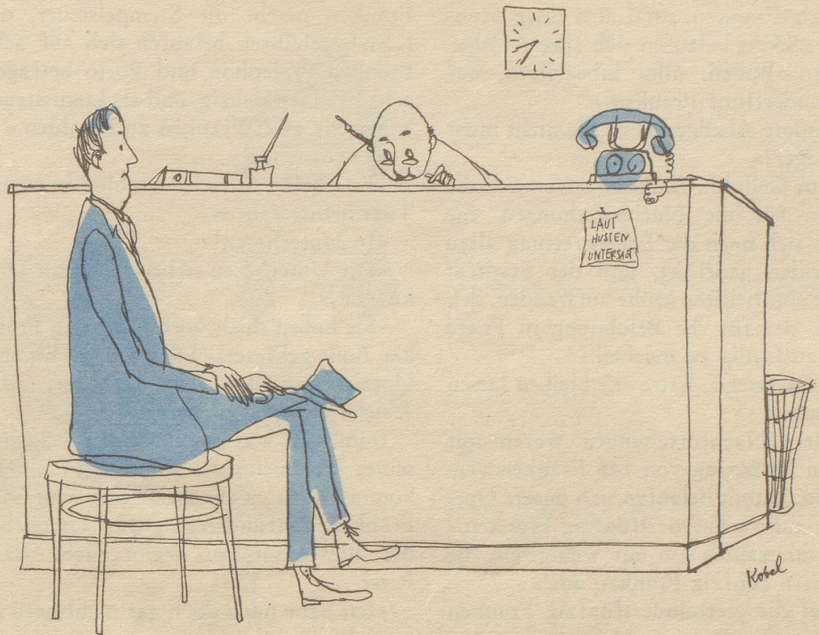
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Belohnung

Jakob Stebler



Herr Klötzli war auf ein Bureau der Stadtkasse vorgeladen worden. Dort hielt ihm der Beamte ungefähr folgende Ansprache:

«Sie haben, Herr Klötzli, vergangenen Herbst einen kleinen Knaben, der am Ertrinken war, aus dem Fabrikkanal gerettet. Diese aufopfernde Tat, die mit eigener Lebensgefahr verbunden war, stellt Ihnen ein ehrendes Zeugnis aus, und so hat denn der Stadtrat beschlossen, Ihnen dafür eine Belohnung von fünfhundert Franken auszusetzen.»

Herr Klötzli wollte bescheiden abwehren. Aber der Beamte ließ ihn nicht los.

«Jeder Verdienst ist seines Lohnes wert. Sehn Sie, mancher andere wäre feige dagestanden. Sie aber haben sich hineingestürzt ins volle Menschenleben»

«Nein, in den Fabrikkanal.»

«Kopfvoran ...»

«Nein, mit dem Gegenteil voran.»

«Nun ja, das steht ja auch nicht zur Diskussion. Ich habe also das Vergnügen, Ihnen die fünfhundert Franken auszuhändigen und bitte Sie, diese Empfangsbestätigung da zu unterschreiben.»

Herr Klötzli unterschrieb.

«Danke sehr», sagte der Beamte. «Haben Sie vielleicht einen Franken fünfunddreißig bei sich? Es gibt da einige kleinere Spesen zu bezahlen. Ganz geringfügige Formalität.»

Herr Klötzli legte einen Franken fünfunddreißig auf den Tisch des Hauses und harpte der fünfhundert Franken, die da kommen sollten. Der Beamte sang ihm noch eine Viertelstunde lang das Hohelied der lebensretterlichen Aufopferung vor und komplimentierte ihn dann höflich hinaus.

Für den Lebensretter aber war der Fall noch nicht ganz erledigt. «Und meine fünfhundert Franken?»

«Dafür haben Sie ja bereits quittiert. Und den Franken fünfunddreißig haben Sie bezahlt. Die Sache ist also in Ordnung.»

«Aber das Geld habe ich doch gar nicht erhalten!»

«Was für Geld?»

«Die fünfhundert Franken Belohnung von der Stadtkasse.»

«Aber die haben wir doch verrechnet. Es blieb eine kleine Differenz von einem Franken fünfunddreißig, und die haben Sie anstandslos berappt. Sie sind uns also nichts mehr schuldig, Herr Klötzli.»

Natürlich war der biedere Herr Klötzli mit dieser Abrechnung nicht ohne weiteres einverstanden und gab seiner Gemütsbewegung durch heftiges Rotwerden Ausdruck. Beim Parlamentieren stellte es sich dann heraus, daß seine Forderung, wenn man dem so sagen darf, durch eine Gegenforderung der Stadtkasse mehr als ausgeglichen war, und zwar bezog sich diese Gegenforderung auf ... aber wir müssen das in Dialogform darstellen.

«Ich werde Ihnen anhand der Spesenrechnung die Sache vorrechnen», begütigte ihn der Beamte. «Erstens haben Sie eine Buße von fünfzig Franken zu bezahlen, weil das Baden im Fabrikkanal verboten ist.»

«Aber ich habe doch gar nicht gebadet!»

Der Beamte belehrte ihn nachsichtig lächelnd: «Als Bad im Sinne von Artikel 573, Absatz 3 unserer Vorschriften gilt jede Betätigung, die dahin geht, sich in öffentlichen oder privaten, fließenden oder stehenden, kalten oder warmen Ge-

wässern sich derart aufzuhalten, daß ...»
– «Ja sollte ich denn den Knaben ertrinken lassen?»

Der Schimmel trabte weiter. «Sie haben auf dem Weg zum Kanal das Grundstück des Herrn Glattmüller betreten, ob schon dieses Betreten bei einer Buße von fünfzig Franken polizeilich verboten ist.»

«Der Knabe konnte doch nicht warten, bis ich einen halbstündigen Umweg gemacht hatte!»

«Dem Verzeiger sind ordnungsgemäß fünf Franken Verleideranteil zugesprochen worden. Macht total hundertfünf Franken, die Sie zu bezahlen haben.»

«Ja aber ...»

«Es liegt ferner eine Anzeige gegen Sie vor wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Sie hätten sich in total durchnäßigem Zustand, nur mit der Unterhose bekleidet, öffentlich blicken lassen.»

«Die Unterhosen hätte ich also auch noch ausziehen sollen?»

«Herr Klötzli, anscheinend können Sie auch diesen Tatbestand nicht bestreiten. Die Buße macht ebenfalls fünfzig Franken, dazu kommen weitere fünfzig Franken Erhebungs- und Verfahrenskosten, das macht insgesamt ... warten Sie einmal ... das macht genau zweihundertfünf Franken.»

Bei Herrn Klötzli begann die Milch der frommen Denkart gefährlich zu sieden. «Warum ziehen Sie denn fünfhundert ab?»

«Sind Sie neugierig! Aber wenn Sie's genau wissen wollen: als Abzüge von den fünfhundert Franken kommen erst einmal zehn Prozent Steuern, macht fünfzig Franken, dann Vermögenszuwachssteuer dreißig Franken, Prämien für Alters- und Hinterlassenenversicherung vier

Prozent von fünfhundert Franken, macht zwanzig Franken, total also einen Hunderter. Somit belaufen sich Ihre Abzüge, Steuern, Bußen, alles inbegriffen, auf dreihundertfünf Franken.»

«Andere Abzüge haben Sie nicht mehr auf Lager?»

«Nur Geduld.. Da kommen einmal die Kosten für die Nachforschungen. Sie hatten sich nach der Lebensrettung allzu bescheiden gedrückt, und der Stadtrat mußte eine heillose Mühe aufwenden, den Mann, der für die Belohnung in Frage kam, ausfindig zu machen.»

«Meinetwegen hätte er's bleiben lassen können!»

«Diese Nachforschungen waren mit Kosten im Betrag von 145 Franken verbunden. Damit belaufen sich unsere Guthaben auf vierhundertfünfzig Franken.»

«Dann zahlen Sie mir wenigstens die restlichen fünfzig Franken aus!»

«Auf die vierhundertfünfzig Franken werden vier Prozent Umsatzsteuer er-

hoben, macht achtzehn Franken. Zehn Franken macht die Stempelsteuer, die Kanzleigebühren belaufen sich auf acht Franken, Telefon und Porto betragen acht Franken siebenzig, und als Luxussteuer haben Sie zwei Franken zu bezahlen.»

«Luxussteuer?»

«Es scheint, Sie seien nachher in einem Taxi heimgefahren.»

«In Unterhosen!»

«Die Unterhosen stehen nicht zur Diskussion.»

«Sie haben mich vorhin fünfzig Franken Buße gekostet!» Herr Klötzli begann klotzig zu werden. Aber die Mauern von Jericho stürzten nicht ein.

Immerhin war der Beamte am Schluß seines Verzeichnisses angelangt ... «Es kommt dazu noch ein Betrag von vier Franken fünfundsiebzehn für Umtriebe; das alles zusammen ergibt nach Adam Riese ...»

«Ich habe mich doch gar nicht herumgetrieben!»

«Aber uns haben Sie Umtriebe verursacht! ... nach Adam Riese fünfhundertundein Franken fünfundsiebzehn. Einen Franken fünfundsiebzehn haben Sie bezahlt, der Rest ist verrechnet worden, da sehe ich gar nicht ein ...»

«Die Kriegsgewinnsteuer haben Sie vergessen!»

Nun wurde der Beamte aber ernst. «Hören Sie, Herr Klötzli, wenn Sie Wert darauf legen, wegen Beamteneleidigung verklagt zu werden ...»

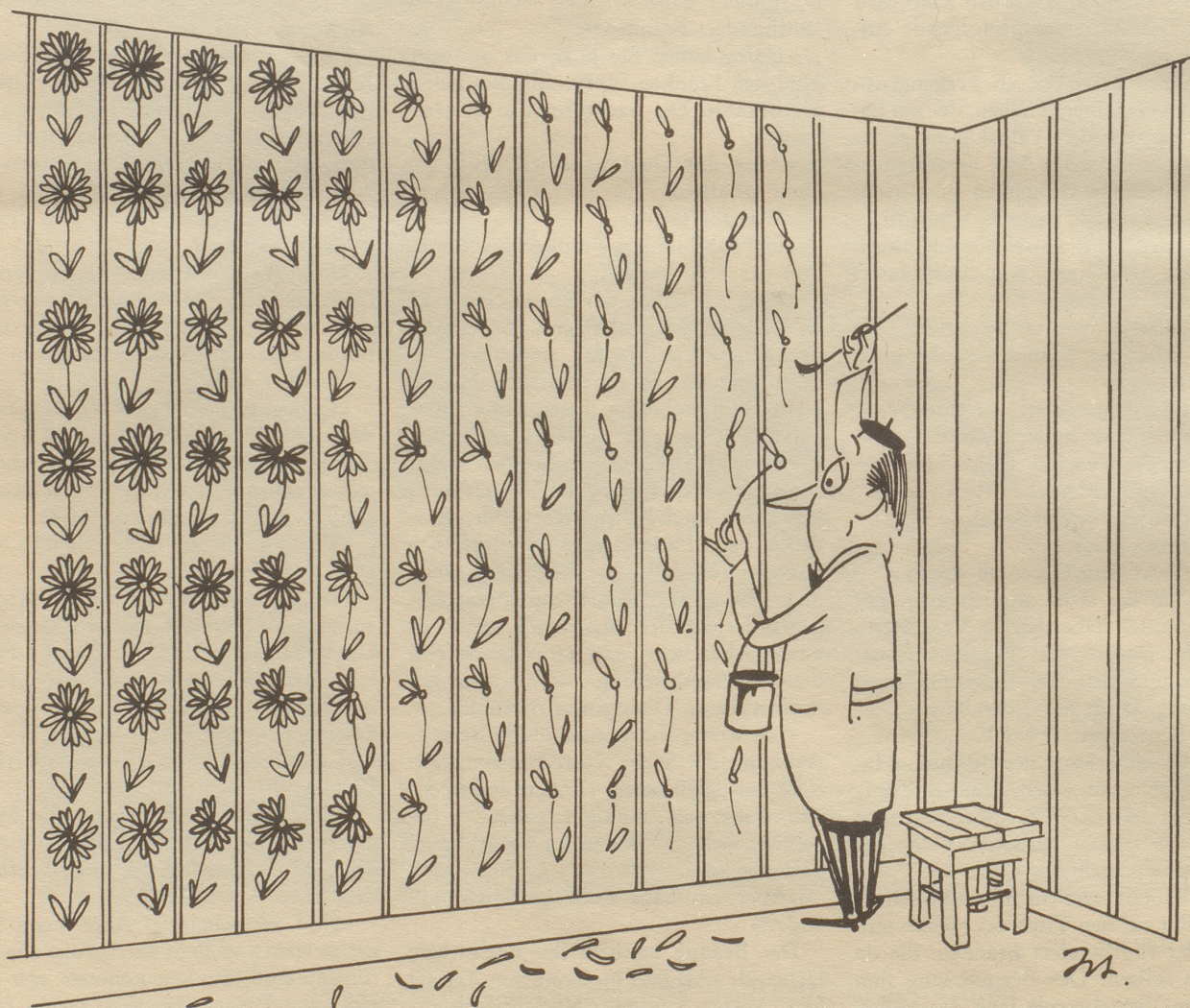
«Ich hätte große Lust dazu. Was kostet denn das?»

Der Beamte verlegte sich aufs Begütigen. «Nehmen Sie sich doch bitte vor, Herr Klötzli ...»

«Ich habe mir bereits etwas vorgenommen!»

«Was?»

«Wenn einmal der Stadtrat in den Fabrikkanal fallen sollte ... den laß ich ertrinken!»



Der Maler und sein alterndes Modell